

1. Nachtrag
zur Gebührensatzung zur Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Guxhagen

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I S. 3618) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 30.04.2018 GVBl I S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. I S. 167), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG, in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618)) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Guxhagen am 20.06.2018 nachstehenden

1. Nachtrag
zur Gebührensatzung zur Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Guxhagen

beschlossen.

Art. 1

Als neuer § 2 a wird eingefügt:

Befreiung von den Kostenbeiträgen

- (1) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Guxhagen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen (Gebühren) für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen (Gebühren) Folgendes:
 1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde
 2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
- (2) Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Satzung.

Art. 2
Inkrafttreten

Der 1. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Guxhagen tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Der 1. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Kindertagesstättensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Guxhagen, 21.06.2018

Der Gemeindevorstand
Der Gemeinde Guxhagen

Slawik
Bürgermeister